

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuß

52. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. November 1998, 10:45 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

A n h ö r u n g

Tag der Initiativen

Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger
in Schleswig-Holstein

Anwesende Abgeordnete

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Dr. Jürgen Hinz (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

in Vertretung von Roswitha Müllerwiebus

Uwe Eichelberg (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Reinhard Sager (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Birgit Küstner (SPD)

Weitere Anwesende

siehe Anlage

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Tag der Initiativen****Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein**hier: **Anhörung**

Teilnehmer	Verband/Institution	Umdruck	Seite
Dr. Helmut Stephan	Gesellschaft zur Förderung der polnischen Kultur - Polonus e. V.	14/2705	5
Jan Urbaniak	Polnisch-Deutsche-Sozial-Kulturelle Gesellschaft e. V.		7
Solveigh Deutschmann	Den Krieg überleben e.V.	14/2701	9
Birgit Lawrenz	Amt für soziale Dienste Referat für Ausländerinnen und Ausländer, Kiel	14/2708	13

Teilnehmer	Verband/Institut	Umdruck	Seite
Frau List, Frau Kurun, Frau Le Gall, Frau Pott, Frau Koc-Günduz	TIO. Treff und Informationsort für Migrantinnen (Frauen und Mädchen) e.V.	14/2687	15
Mustafa Eminel	Türkischer Elternbund Kiel	14/2704	17
Prof. Dr. Günter Endruweit	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	14/2713	18
Ahmet Akkaya	Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.	14/2699	19

Weitere schriftliche Stellungnahmen

Manfred Zimmermann	Sozialberatungsstelle Innenstadt Lübeck	14/2675
--------------------	--	---------

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, eröffnet die Sitzung um 10:50 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Tag der Initiativen

Lebenssituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Schleswig-Holstein

hier: **Anhörung**

Gesellschaft zur Förderung der polnischen Kultur- POLONUS e.V.

Umdruck 14/2705

Einleitend informiert Herr Dr. Stephan über die Organisation POLONUS e.V. Anschließend stellt er in einem geschichtlichen Abriß die Beziehungen zwischen Polen und Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der polnischen Zuwanderungen nach Deutschland von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis heute dar.

Er gibt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß von der blühenden Kultur, die die Polen in Deutschland vor Beginn des Zweiten Weltkrieges aufgebaut hatten, und von ihrem Status als Minderheit nach dem Krieg so gut wie nichts mehr übrig geblieben sei, obwohl die polnische Gruppe auch heute noch alle Kriterien einer Minderheit erfüllen würde.

Herr Dr. Stephan berichtet weiter, daß zur Zeit schätzungsweise eine Million Menschen in Deutschland lebten, die zu einer Polonia gezählt werden könnten. Konkrete Zahlen gebe es nur für Polen mit polnischer Staatsangehörigkeit. Danach lebten in der gesamten Bundesrepublik 283.000, in Schleswig-Holstein etwa 8.000 und in Kiel etwa 1.000 Menschen mit polnischem Paß.

Der Verein POLONUS - präzisiert Herr Dr. Stephan - widme sich hauptsächlich der Pflege der polnischen Kultur, Tradition und Sprache. Dazu führe er das ganze Jahr über verschiedene Veranstaltungen kultureller und geselliger Art durch. Er sei für alle Bevölkerungsgruppen offen. Voraussetzung sei jedoch, daß man der polnischen Sprache mächtig sei, da diese zur Pflege der polnischen Kultur selbstverständlich Voraussetzung sei.

Abschließend stellt Herr Dr. Stephan eine aktuelle Aktion des Vereins vor, bei der es um die Einführung von muttersprachlichem Unterricht in polnischer Sprache in ausgewählten Kieler Grundschulen gehe. Einzelheiten über dieses Projekt sind dem Umdruck 14/2705 zu entnehmen.

Polnisch-Deutsche-Sozial-Kulturelle Gesellschaft e.V.

Anknüpfend an die Ausführungen von Herrn Dr. Stephan stellt Herr Urbaniak dem Ausschuß die Polnisch-Deutsche-Sozial-Kulturelle Gesellschaft e.V. „LUBEKA 95“ vor. Er führt aus, dem Verein mit Sitz in Lübeck gehörten Mitglieder aus der näheren und weiteren Umgebung der Hansestadt an.

Schwerpunkt der Arbeit seien die Bemühungen um Integration von verschiedenen aus Polen stammenden Personengruppen. Im Unterschied zur Gesellschaft POLONUS oder zur Deutsch-Polnischen Gesellschaft versuche der Verein, sein Informationsmaterial in beiden Sprachen zu veröffentlichen. 90 % der Mitglieder - zur Zeit 76 - hätten die deutsche und 10 % die polnische Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus pflege der Verein regen Kontakt mit anderen polnischsprachigen Bevölkerungsgruppen und interessierten Menschen.

Beispielhaft nennt Herr Urbaniak Ziele und Arbeitsgebiete des Vereins. Der Verein versuche zum Beispiel, interessierten Menschen dabei zu helfen, polnischsprachige Programme im Fernsehen zu empfangen. Daneben sei er dabei, Vorbereitungen zu treffen, um eine überregionale Zeitung in polnischer und deutscher Sprache herauszugeben.

Herr Urbaniak stellt fest, daß das Interesse an Polen und der polnischen Kultur immer größer werde; das zeigten auch die hohen Teilnehmerzahlen bei den Informationsveranstaltungen des Vereins.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Vereins liege auf der Vermittlung und Suche von Arbeitsplätzen sowie der Unterstützung von Polen bei Behördengängen, die keinen deutschen Paß hätten. Schwierigkeiten bereite dabei immer wieder, daß Schulabschlüsse, Universitätsabschlüsse und Berufsausbildungen in Deutschland gar nicht oder nur auf niedrigerer Stufe anerkannt würden. Dies sei ein Problem, das nicht nur die Polen mit polnischem Paß, sondern auch diejenigen betreffe, die inzwischen einen deutschen Paß hätten. Herr Urbaniak erklärt, daß noch erhebliche Anstrengungen zur Angleichung der unterschiedlichen Bildungsstrukturen in Deutschland und Polen unternommen werden müßten und über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht werden müsse.

Als letztes geht er auf die Kinder- und Jugendarbeit des Vereins ein. Für die Zukunft sei geplant, drei- bis viertägige Reisen für Jugendliche nach Polen anzubieten, so daß diese in Polen vor Ort mit anderen Jugendlichen Kontakt aufnehmen könnten, um ihre Meinungen und Gedanken auszutauschen. Der Verein habe einen Sprachkurs Polnisch für Anfänger eingerichtet. Wünschenswert sei auch die Einrichtung eines gemeinsamen Jugendlagers für polnische und deutsche Jugendliche in den Sommer- und Herbstferien.

In der anschließenden gemeinsamen Aussprache führt Herr Dr. Stephan im Zusammenhang mit Fragen der Vorsitzenden aus, daß der große Zuzug von Polen nicht mehr stattfindet, seitdem Polen ein demokratischer Staat geworden sei, denn es gebe keine Möglichkeit, hier in Deutschland Asyl zu bekommen. Der größte Teil der Polen, die jetzt in Deutschland lebten, habe die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen, um in Deutschland nicht mehr als Ausländer zu gelten. Für diese Personengruppe stünden Probleme in Deutschland nicht mehr im Vordergrund. Man könne sogar fast sagen - erklärt Herr Dr. Stephan -, daß sich die Polen „erschreckend schnell“ nicht nur integrierten, sondern assimilierten.

Auf eine Nachfrage von Abg. Baasch antwortet Herr Dr. Stephan, die Tatsache, daß sich nur ein Bruchteil der in Deutschland lebenden Polen in Vereinen organisiert habe, sei zum Teil damit zu erklären, daß den Vereinen die finanziellen Mittel fehlten, um durch Werbung auf sich aufmerksam zu machen. Außerdem hätten diejenigen Polen, die noch aus der Solidarnosc-Generation stammten, immer noch Angst davor, sich zu organisieren. Die Zivilcourage, sich politisch nach außen zu organisieren, müsse bei diesen Menschen noch weiter entwickelt werden. Als größtes Problem für die polnischen Vereine nennt Herr Dr. Stephan, daß ihnen nicht genügend Räume zur Verfügung stünden, in denen sie ihre Veranstaltungen und Treffen abhalten könnten, um ihre polnische Identität in der Praxis zu leben.

Von Abg. Böttcher auf die Diskriminierung von Polen in Deutschland angesprochen, erklärt Herr Urbaniak, daß „LUBEKA 95“ und die anderen Vereine mit ihren Veranstaltungen versuchten, Vorurteile abzubauen. Herr Dr. Stephan gibt zu bedenken, daß die Personengruppen, in denen die Vorurteile hauptsächlich vorherrschten, leider nicht an den Veranstaltungen der Vereine teilnahmen und man deshalb andere Wege finden müsse, um gegen die dort vorherrschende negative Bewertung von Polen anzugehen.

Den Krieg überleben e.V.

Umdruck 14/2701

Frau Deutschmann stellt die Gruppe „Den Krieg überleben“ vor. Sie berichtet zunächst über die Gründung im Jahre 1992, damals noch unter dem Namen „Den Winter überleben“. Ziel sei es während der Unruhen in Bosnien gewesen, bosnische Flüchtlinge auf legalem Weg nach Deutschland zu holen, indem man deutsche Familien dafür gewonnen habe, eine Garantieverpflichtungserklärung für bosnische Flüchtlinge und Vertriebene zu unterschreiben. Angesichts der andauernden schwierigen Lage in Bosnien sei daraus inzwischen die Aktion „Den Krieg überleben“ geworden.

Im Mittelpunkt des ersten Teils der Ausführungen von Frau Deutschland steht die Situation der bosnischen Flüchtlinge in Deutschland, speziell in Schleswig-Holstein. Die Arbeit der Mitglieder der Gruppe beinhalte unter anderem Besuche in den Haushalten, Begleitung der Bosnier zu Behörden, Ärzten und in Krankenhäuser. Sie versuchten außerdem, bei der Suche nach Rechtsanwälten zu helfen.

Den Menschen selbst gehe es im Moment sehr schlecht. Die Durchführung der Rückführung in drei Stufen, die das Abkommen von Dayton vorsehe, beängstige und beunruhige die Menschen. Die zur Zeit in Kiel lebenden, 410 Familien umfassenden bosnischen Flüchtlinge fürchteten, daß demnächst - vielleicht noch in diesem Winter - ihre Rückführung stattfinden werde.

Die Gruppe „Den Krieg überleben“ plädiere für eine freiwillige Rückführung der betroffenen Bosnier, die innerhalb eines gewissen Zeitraumes und Rahmens selbst entscheiden könnten, wann ihre Rückführung stattfinden solle. So könnten sie Zeit gewinnen, sich auf ihre Rückkehr vorzubereiten.

Der größte Teil der in Deutschland lebenden bosnischen Flüchtlinge verfüge nur über den Status einer Duldung. Das mache es für sie sehr schwer, Arbeit zu finden. Konsequenz daraus sei, daß sie nicht die finanziellen Mittel hätten, um sich für ihre Rückkehr nach Bosnien eine Perspektive aufzubauen. Dazu komme, daß den Kindern, die zum Teil hier geboren wurden

oder schon lange hier lebten, die Situation in Bosnien völlig unbekannt sei. Sie seien in keiner Weise auf das vorbereitet, was sie dort erwarte.

Die Erfahrungen des Vereins zeigten - berichtet Frau Deutschmann weiter -, daß in vielen Bereichen großer Aufklärungsbedarf bestehe. Oftmals tauche im Zusammenhang beispielsweise mit ärztlicher Versorgung oder notwendigen teuren Operationen in Krankenhäusern die Frage auf, wer die Kosten dafür übernehme. Deshalb müßten zum Beispiel die Ärzte über die Abrechnungsmodalitäten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgeklärt werden.

Im Mittelpunkt des zweiten Teils ihrer Ausführungen geht Frau Deutschmann auf die Situation der nach Bosnien zurückgekehrten bosnischen Flüchtlinge näher ein. Sie selbst sei in Bosnien vor Ort gewesen und pflege Kontakt mit dort lebenden Familien. Inzwischen bildeten sich Exillager, in denen nach Volksgruppen separiert werde. Die Menschen könnten dort zirka 20 Tage verweilen und müßten sich anschließend in ihren Heimatorten neu melden. Dies sei in vielen Fällen aufgrund fehlender Infrastruktur jedoch gar nicht möglich.

Sie berichtet weiter, daß die bosnischen Mitbürger, die schon längere Zeit in Deutschland lebten, inzwischen integriert seien und verständlicherweise Angst vor der Heimkehr hätten. Es müsse deshalb versucht werden, den Menschen durch ausreichende Vorbereitung die Möglichkeit zu geben, sich auf die Situation einzustellen. Mit einem Malbuch gegen den Minentod versuche die Initiative zum Beispiel die hier lebenden bosnischen Kinder auf die Situation in ihrer Heimat vorzubereiten.

In der anschließenden Aussprache beantwortet Frau Deutschmann Fragen mehrerer Abgeordneter dahin, daß der Verein in der gesamten Bundesrepublik zirka 6.500 Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien - in Schleswig-Holstein zirka 500 Familien - betreue.

Frau Deutschmann erklärt auf eine Nachfrage von Abg. Böttcher, ob bosnische Flüchtlinge Schwierigkeiten hätten, in Deutschland Arbeit zu finden, die Situation gestalte sich nach dem Abkommen von Dayton auf der Basis eines Rückführungsplans in verschiedenen Stufen sehr schwierig. Einige der Menschen hätten bis dahin eine Aufenthaltsbefugnis gehabt, die dann nach Ablauf in eine Duldung umgewandelt worden sei. Dadurch hätten sie größtenteils ihre Arbeitsplätze verloren.

Ferner führt sie auf weitere Fragen von Abg. Böttcher aus, daß es für die rückgekehrten Menschen in Bosnien viele Probleme gebe. Die Lebensbedingungen seien sehr schlecht, und sie fühlten sich dort nicht zu Hause, sondern als Flüchtlinge ihres eigenen Landes.

Frau Deutschmann geht auf die medizinische Versorgung der Flüchtlinge hier in Deutschland näher ein. Da die medizinische Versorgung in Bosnien nicht gewährleistet sei, müsse dafür gesorgt werden, daß die Menschen in Deutschland so weit versorgt würden, daß sie ohne diese medizinische Versorgung in Bosnien überleben könnten. Dabei sei es wichtig, daß sie für die Zeit einer medizinischen Behandlung nicht immer wieder erneut bei den Behörden Anträge auf eine Verlängerung ihrer Duldung stellen müßten, sondern daß ihnen bis zum Ende der Behandlung die Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland garantiert werde. Es sei dringend erforderlich, daß die Menschen auch psychologisch behandelt würden, denn sie seien in dem Moment, in dem sie Bosnien wieder beträten, retraumatisiert. Sie spricht hier die Gruppe der vergewaltigten Frauen und Mädchen an, denen die Vergewaltigung nicht als Asylgrund anerkannt werde und die größtenteils inzwischen nach Bosnien zurückgekehrt seien. Die Heilung von Traumatisierungen erfolge mit dem Ziel der Rückführung nach Bosnien. Das sei natürlich keine optimale Voraussetzung für eine Therapie.

Abg. Hunecke erkundigt sich nach dem Spendenaufkommen und die Spendenbereitschaft für die Initiative. Frau Deutschmann antwortet, daß der Verein Dauerspendsen erhalte, die ausreichen, einem Teil der Familien ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Die Spendenbereitschaft habe in letzter Zeit - nachdem in den Medien nur noch wenig über Bosnien berichtet werde - rapide abgenommen.

Abg. Hunecke möchte weiter wissen, ob inzwischen mit der strafrechtlichen Verfolgung der Kriegsverbrechen, zum Beispiel im Hinblick auf die Vergewaltigungen, in Bosnien oder hier in Deutschland begonnen worden sei. Die strafrechtliche Verfolgung gestalte sich sehr schwierig, erwidert Frau Deutschmann. Bosnische Behörden oder Gerichte führten sie kaum durch. Eine Schwierigkeit bestehe natürlich darin, daß sich viele Frauen, die im Krieg vor Ort geblieben seien, nicht trauten, über ihre Vergewaltigung zu sprechen. Erst langsam entstünden in Bosnien Therapieangebote für Opfer.

Frau Deutschmann ergänzt weiter, daß ihr ein Mann aus Kiel bekannt sei, der vor dem UN-Tribunal in Den Haag zur strafrechtlichen Verfolgung von Verbrechen im früheren Jugoslawien

aussagen wolle. Bis jetzt werde er deshalb auch entsprechend geschützt. Der Schutz liefere jedoch in dem Moment aus, in dem sich seine Aussage nicht als beweiskräftig erweise. Dann müsse er sofort nach Bosnien zurück, wo eventuell schon jemand wisse, daß er vor dem Tribunal ausgesagt habe. Die strafrechtliche Verfolgung sei also mit erheblichen Unsicherheiten für die Menschen verbunden und finde deshalb nur in sehr kleinem Rahmen statt.

Auf eine Nachfrage von Abg. Böttcher zur Bereitschaft der Ausländerbehörde, in Härtefällen von einer sofortigen Rückführung bis zur Beendigung einer Ausbildung abzusehen, erklärt Frau Deutschmann, daß das immer von dem zuständigen Sachbearbeiter der Behörde abhängen, man könne aber mit bestimmten Anträgen versuchen, in solchen Fällen eine Aufschiebung der Rückführung zu erreichen.

Frau Deutschmann fordert zu einer politischen Diskussion über den Status von Bürgerkriegsflüchtlingen auf. Sie erklärt, wenn gewünscht werde, daß die Menschen in ihre Heimat zurückkehren sollten, dann müßten sie auch in Deutschland für die Dauer ihres Aufenthaltes die Möglichkeit erhalten zu arbeiten, um sich in ihrer Heimat eine Existenz aufzubauen. Dazu gehöre natürlich auch, daß ihnen die Möglichkeit gegeben werden, einen Schul- oder Berufsabschluß zu machen.

Amt für soziale Dienste
Referat für Ausländerinnen und Ausländer

Umdruck 14/2708

Frau Lawrenz trägt die Stellungnahme des Referates für Ausländerinnen und Ausländer, Umdruck 14/2708, vor.

Die Vorsitzende knüpft in der anschließenden Aussprache an den Bericht von Frau Lawrenz an und fragt, woran es ihrer Einschätzung nach gelegen habe, daß bei der zweiten Wahl zum Ausländerbeirat in Kiel im Juni 1998 die erforderliche Wahlbeteiligung nicht erreicht werden konnte. Frau Lawrenz führt dazu aus, daß sich das Referat natürlich darüber Gedanken gemacht und auch bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern nachgefragt habe. Maßgeblich für die niedrige Wahlbeteiligung seien eine Reihe von Gründen gewesen: So habe sich ein Teil der Wahlberechtigten durch den ersten Ausländerbeirat nicht richtig vertreten gefühlt, weil 13 der 19 Mitglieder des ersten Ausländerbeirats dem türkisch-islamischen Bündnis angehörten. Die Zusammensetzung des Gremiums sei als einseitig empfunden worden sei. Ferner habe man in der kurzen Amtszeit von anderthalb Jahren nicht die Möglichkeit gehabt, sich nach außen wirksam zu präsentieren und seine Arbeit publik zu machen.

Frau Lawrenz stimmt Abg. Baasch darin zu, daß es bei dem hohen ausländischen Bevölkerungsanteil in Kiel eigentlich kein Thema gebe, von dem Ausländer nicht betroffen seien. Ein Problem des Ausländerbeirates sei es deshalb auch gewesen, von den anderen städtischen Gremien ausreichend informiert zu werden.

Frau Lawrenz erklärt gegenüber Abg. Baasch, der die Frage nach einer möglichen Zusammenlegung von Beratungsangeboten in einer zentralen Stelle anspricht, in der Tat träten in den unterschiedlichen Beratungsstellen der u. a. auch in Kiel ansässigen Verbände immer wieder gleichgelagerte Probleme wie beispielsweise in Fragen des Ausländerrechts auf. Hier würde eine kompetente zentrale Stelle sicherlich Sinn machen. Demgegenüber sei jedoch zu beobachten, daß Migrantinnen und Migranten die Beratungsstelle aufsuchten, in der sie in ihrer eigenen Sprache beraten werden könnten. Ziel müsse es deshalb nicht sein, die Beratungsstellen zusammenzufassen, sondern die vorhandenen Stellen und ihr Personal - ob es sich um spezielle Migrationssozialdienste oder Regelsozialdienste handele - so auszustatten und fortzubilden,

daß die unterschiedlichen Personenkreise bei jeder dieser Stellen einen Ansprechpartner finden könnten. Sie regt an, an den Fachhochschulen Studiengänge für Migranten einzurichten, so daß diese später selbst als Ansprechpartner beratende Aufgaben wahrnehmen könnten.

Frau Lawrenz berichtet, das Referat versuche im Rahmen seiner Möglichkeiten, Einfluß auf die unterschiedlichen Ämter der Stadt auszuüben. In Gesprächsrunden würden Anregungen und Erfahrungen gesammelt und Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Abg. Aschmoneit-Lücke spricht die gesundheitliche Versorgung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger an. Dazu führt Frau Lawrenz aus, daß die Schwierigkeiten häufig in Kommunikationsproblemen bestünden. Verständlicherweise werde einem Arzt, der gleicher Nationalität sei und die gleiche Sprache spreche, in der Regel auch mehr Vertrauen entgegengebracht als einem deutschen Arzt. Sie hält es deshalb für erforderlich, daß ausländischen Ärzten mit entsprechendem kulturellen Hintergrund die Möglichkeit gegeben werde, in Deutschland zu praktizieren.

Abschließend beantwortet Frau Lawrenz eine Frage von Abg. Aschmoneit-Lücke zur Ausbildungsplatzsituation ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger dahin, daß - gehe man von den statistischen Angaben aus - genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden. In Kiel gebe es zur Zeit ein Projekt, das darauf abziele, Schulabgänger aus der Sozialhilfe herauszuholen beziehungsweise ihnen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, damit sie überhaupt keine Sozialhilfe zu beziehen brauchten. Es zeige sich aber, daß viele ausländische Jugendliche nicht die Ausbildung antreten könnten, die sie sich wünschten, und sich deshalb zum Teil diskriminiert und frustriert fühlten. Wenn dann erst einmal ein „Verlegenheitsjob“ angenommen worden sei, sei es natürlich später um so schwieriger, an einen festen Ausbildungsplatz anzuknüpfen.

(Unterbrechung: 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr)

TIO. Treff und Informationsort für Migrantinnen (Frauen und Mädchen) e.V.

14/2687

Die Mitarbeiterinnen von TIO, Frau List, Frau Kurun, Frau Le Gall, Frau Pott sowie Frau Koc-Günduz, tragen die aus Umdruck 14/2687 ersichtliche Stellungnahme gemeinsam vor.

In der anschließenden Diskussion problematisiert die Vorsitzende den Aspekt der Diskriminierung von Migrantinnen, zu dem Frau Kurun anmerkt, sie könne weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung feststellen. Ausgrenzung ebenso wie institutionelle Diskriminierung stellen für Migrantinnen täglich eine Herausforderung dar. Frau Koc-Günduz weist darauf hin, im Gesundheitsbereich sei eine Verbesserung eingetreten, während Frau Kurun darauf aufmerksam macht, daß dies für Asylantinnen nicht zutreffe, da nach dem Leistungsgesetz für Asylanten eine ärztliche Behandlung nur bei Schmerzen erfolgen dürfe.

Abg. Aschmoneit-Lücke kommt auf die institutionelle Diskriminierung zurück und erkundigt sich im speziellen nach den Erfahrungen im Umgang mit der deutschen Justiz. Frau Kurun legt dar, von seiten der Rechtsanwälte gebe es gute - auch ehrenamtliche - Unterstützung. Weniger gute Erfahrungen hätten Migrantinnen hingegen mit der Staatsanwaltschaft gemacht.

Türkischer Elternbund Kiel

Umdruck 14/2704

Nach einer kurzen Darstellung der Aufgaben und Aktivitäten des Türkischen Elternbundes Kiel legt Herr Eminel die Stellungnahme des Elternbundes, Umdruck 14/2694, unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen zur Förderung von Zweisprachigkeit sowie zur Identitätsbildung und zur kulturellen Erziehung türkischer Schülerinnen und Schüler dar.

So plädiere er dafür, türkische Schülerinnen und Schüler bereits in der vorschulischen Erziehung und während der gesamten Schulzeit sowohl in deutscher Sprache als auch in ihrer Muttersprache zu unterrichten. In Nordrhein-Westfalen werde Türkischunterricht in Schulen angeboten, erwidert er auf eine Frage von Abg. Geerds.

Darüber hinaus setze er sich dafür ein - fährt Herr Eminel fort -, daß die türkische Sprache türkischen Schülerinnen und Schülern als Fremdsprache im Sinne einer Alternative zu Englisch anerkannt werde.

Im Rahmen eines Landes- und Kulturkundeunterrichts - einschließlich eines islamischen Religionsunterrichts - sollten Kenntnisse über die Türkei erworben werden können.

Auf eine Nachfrage der Vorsitzenden betont Herr Eminel, er stimme einem eigenständigen Aufenthaltsrecht für türkische Frauen zu.

**Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel**

Umdruck 14/2713

Herr Prof. Dr. Endruweit führt in die Problematik der Integration ausländischer Einwanderer unter besonderer Akzentuierung der Situation türkischer Arbeitnehmer und ihrer Familien in Deutschland ein. Diese Ausführungen sind dem Umdruck 14/2713 sowie dem in der Anlage beigefügten Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Endruweit, „Gastarbeiter zwischen türkischer Identität und deutscher Integration“, zu entnehmen.

Auf Nachfragen von Abg. Böttcher gibt Prof. Dr. Endruweit seiner Überzeugung Ausdruck, daß all diejenigen türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in Deutschland geboren und auch hier geblieben seien, „sofort“ die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten sollten.

Im Zusammenhang mit der Frage nach einem Einwanderungsgesetz in Deutschland spreche er sich hingegen für eine Quotenlösung aus, deren Auswahlkriterium - ähnlich wie in Australien - der beruflichen Qualifikation der Einwanderungswilligen Rechnung tragen sollte.

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V.

Umdruck 14/2699

Herr Akkaya führt in die mit Umdruck 14/2699 vorliegende schriftliche Stellungnahme der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein ein.

Fragen der Vorsitzenden und Abg. Küstner nach Diskriminierungen aufgreifend, plädiert Herr Akkaya dafür, ausländische Kinder und Jugendliche verbesserte Chancen bei der Berufsausbildung zu verschaffen. Ein Grund für die hohe Arbeitslosigkeit unter türkischen Jugendlichen ohne Ausbildung beruhe auf sprachlichen Barrieren, unterstreicht Herr Akkaya. Diesem Defizit könnte beispielsweise dadurch abgeholfen werden, daß türkische Jugendliche in ihrer Muttersprache unterrichtet würden. Zudem gebe es Vorurteile gegenüber diesen Jugendlichen im ländlichen Raum im Bereich des Handwerks. Auch sei es so, daß in Deutschland ansässige türkische Betriebe das Berufsausbildungssystem nicht kennen würden. Aus diesem Grunde finanziere die Türkische Gemeinde ein Projekt, das darauf abziele, türkischen Betrieben die Möglichkeit zur Berufsausbildung von türkischen Jugendlichen zu eröffnen.

Sinnvoll sei es zudem, daß auch Behörden und Ämter diesen Jugendlichen Lehrstellen zur Verfügung stellten.

Diskriminierungen seien ebenso auf gesetzlicher Ebene im Ausländergesetz zu finden. Es werde beispielsweise als ein Delikt eingestuft, wenn man seinen Paß nicht vorweisen könne.

Kommunikationsprobleme - basierend auf mangelnden Sprachkenntnissen - machten sich speziell bei Arztbesuchen bemerkbar.

Eine doppelte Staatsbürgerschaft könnte - führt Herr Akkaya weiter aus - sicherlich einen Beitrag zur Integration leisten.

Ferner geht Herr Akkaya auf den von Abg. Böttcher angesprochen Fall des türkischen Jungen „Mehmet“ ein, den die bayrische Landesregierung in die Türkei abgeschoben habe. In Deutschland lebende Türken seien der Ansicht, daß die Sozialisierung und damit die Lösung dieses Problems in Deutschland stattfinden und nicht in die Türkei verlagert werden sollte.

Die Vorsitzende, Abg. Walhorn, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Frauke Walhorn

Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz

Geschäfts- und Protokollführerin